



## Stellenausschreibung

Beim Landkreis Wittenberg ist im Fachdienst Umwelt und Abfallwirtschaft zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle als

### **Sachbearbeiter untere Naturschutz- und Forstbehörde (m/w/d)**

unbefristet zu besetzen. Die Stelle ist mit Entgeltgruppe 9c TVöD/ VKA ausgewiesen. Es handelt sich hierbei um eine Vollzeitstelle.

#### **Was erwartet Sie?**

In der Lutherstadt Wittenberg, dem Ausgangsort der Reformation, ist der Landkreis Wittenberg einer der größten Arbeitgeber. Die historische Universitätsstadt an der Elbe liegt zwischen Leipzig und Berlin und ist über die ICE- und Autobahnanbindung verkehrstechnisch gut zu erreichen.

Auf Sie wartet eine interessante, verantwortungsvolle und abwechslungsreiche Tätigkeit, mit guter Vereinbarkeit von Familie und Beruf, sowie eigenverantwortliches Arbeiten.

Ihre Aufgabenbereiche sind im Wesentlichen folgende:

#### **1. Vollzug des BNatSchG und des NatSchG LSA im Bereich Eingriffsregelung, Bodenabbau, Artenschutz, Gebietsschutz, Biotopschutz, Gehölzschutz und Vorkaufsrecht, u. a.**

- Erteilung naturschutzrechtlicher Eingriffsgenehmigungen für Außenbereichsvorhaben in Zuständigkeit des Landkreises Wittenberg unter gleichzeitiger Durchführung des Anhörungsverfahrens der Träger öffentlicher Belange, Behörden und Verbände
- Erteilung von naturschutzrechtlichen Ausnahmegenehmigungen von den Verboten des BNatSchG und NatSchG LSA einschließlich erforderlicher Benehmensherstellung
- Erteilung von Befreiungen gemäß § 67 BNatSchG von den Geboten und Verboten des BNatSchG, in einer Rechtsverordnung aufgrund des § 57 BNatSchG sowie von den Geboten und Verboten nach dem NatSchG LSA
- Erteilung von naturschutzrechtlichen Genehmigungen, Erlaubnissen und Attesten
- Kontrolle und Durchsetzung der in den Genehmigungsbescheiden festgesetzten Nebenbestimmungen
- Erlass von Verfügungen und Anordnungen, welche Maßnahmen und Handlungen zur Gefahrenabwehr auf dem Gebiet des Naturschutzrechts erfordern oder zur Wahrung bzw. Herstellung rechtmäßiger Zustände erforderlich sind
- Erlass der zugehörigen Kostenfestsetzungsbescheide
- Bearbeitung von Widersprüchen gegen naturschutzrechtliche Genehmigungen und Kostenfestsetzungsbescheide

#### **2. Abgabe von Stellungnahmen als Träger öffentlicher Belange bei Planungs- und Genehmigungsverfahren, u. a.**

- Abgabe von naturschutzrechtlichen und forstrechtlichen Stellungnahmen hinsichtlich der Ein- und Auswirkungen auf Natur und Wald einschließlich der Festlegung von Nebenbestimmungen
- Benehmensherstellung

### **3. Vollzug des Bundeswaldgesetzes und des Landeswaldgesetzes zum Erhalt und zur Bewirtschaftung des Waldes (Forstaufsicht), u. a.**

- Aufsicht über die ordnungsgemäße Bewirtschaftung des Waldes
- Durchführung von Genehmigungsverfahren und Entscheidung über Maßnahmen zur Gefahrenabwehr (Kahlhiebe größer als zwei Hektar, Waldumwandlungen, Erstaufforstungen)
- Entscheidungen zu Neu- und Ausbau von Waldwegen
- Erteilung von Ausnahmegenehmigungen für forstliche Nebennutzungen sowie Erlass von Verfügungen und Anordnungen

### **4. Vollzug des Landeswaldgesetzes zum Betreten, Nutzen und zum Schutz der freien Landschaft (Forstschutz), u. a.**

- Überwachung und Durchsetzung der Ge- und Verbote
- Durchführung von Genehmigungsverfahren
- Ausweisung von Reitwegen im Wald durch Verordnung
- Fachaufsicht über die Gemeinden nach Teil 6 des Landeswaldgesetzes
- Erlass von Verfügungen und Anordnungen

### **5. Widerspruchsbearbeitung, Klageerwiderung, u. a.**

- Prüfung von Widersprüchen gegen naturschutzrechtliche und forstrechtliche Verwaltungsakte
- Erlass von Abhilfe- und Rücknahmebescheiden
- Zuarbeit zu Klageerwiderungen/Klageverfahren

### **Welche fachlichen Voraussetzungen sind erforderlich?**

- Hochschul-/ Fachhochschulabschluss im Bereich Verwaltungs- oder Rechtswissenschaften oder abgeschlossener Beschäftigtenlehrgang II oder
- Hochschul-/ Fachhochschulstudium ingenieurtechnischer/ wissenschaftlicher Fachrichtungen, Naturwissenschaften oder Umweltschutz oder vergleichbare Studiengänge mit ähnlichen Inhalten, jeweils verbunden mit Berufserfahrung in der öffentlichen Verwaltung
- Laufbahnausbildung für den gehobenen forsttechnischen Verwaltungsdienst oder Hochschul-/Fachhochschulabschluss der Forstwissenschaften/ Forstwirtschaft verbunden mit Verwaltungsausbildung (Laufbahnbefähigung Forstdienst, Laufbahngruppe 2)
- bei im Ausland erworbenen Bildungsabschlüssen benötigen wir einen Nachweis über die Gleichwertigkeit mit einem deutschen Abschluss

### **Was erwarten wir?**

- Kenntnisse fachbezogener Gesetze und Verordnungen, insbesondere BNatSchG, NatSchG LSA und dazugehörige VO und Erlasse, BWaldG, LWaldG und dazugehörige VO und Erlasse, VwVfG, VwGO, VwKostG LSA, ALLGO, VwZG, SOG, BGB, UVP, UVP LSA, PflSchG, LJagdG mit entsprechenden Verordnungen, BBodSchV, BodSchAG LSA, FlurbG, StrG LSA, VwV-STVO
- Fachkenntnisse allgemeines Verwaltungs- und Ordnungsrecht
- Kenntnisse im Umgang mit geografischen Informationssystemen (QGIS)
- selbstständiges Handeln
- Verhandlungsgeschick
- Team- und Konfliktfähigkeit
- Kooperations- und Koordinationsfähigkeit
- Überzeugungs- und Durchsetzungsvermögen
- Belastbarkeit

- mindestens eine kompetente Verwendung der deutschen Sprache entsprechend der Stufe C1 des gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen (Nachweis erforderlich)
- Führerschein der Klasse B

### Was bieten wir?

- ein gutes Arbeitsklima in einem interdisziplinären Team
- eine gute Vereinbarkeit von Beruf und Familie aufgrund flexibler Arbeitszeitregelungen
- Bezahlung nach dem TVöD/ VKA sowie eine zusätzliche Altersvorsorge (ZVK)
- gezielte und umfassende Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten inkl. Freistellung und Kostenübernahme
- attraktive Zusatzleistungen: Gesundheitsmanagement, Betriebssport u.v.m.
- eine verkehrstechnisch günstige Lage zwischen Berlin und Leipzig mit ICE- und Autobahnanbindung

Die dienstliche Nutzung eines eigenen PKW gegen Kostenerstattung wird vorausgesetzt, sofern kein Fahrzeug aus dem Fuhrpark der Kreisverwaltung zur Verfügung steht.

Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Personen- und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils in weiblicher, männlicher und divers geschlechtlicher Form.

Bewerber, die nicht über den geforderten Berufsabschluss verfügen oder diesen nicht in geeigneter Form nachweisen, sind vom Auswahlverfahren ausgeschlossen.

Wenn Sie Bewerber außerhalb der EU, des EWR oder der Schweiz sind, ist die Vorlage eines unbefristeten Aufenthaltstitels und Arbeitserlaubnis erforderlich.

Bei Interesse senden Sie bitte Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen bis zum **27. März 2025** vorzugsweise elektronisch an [personalamt@landkreis-wittenberg.de](mailto:personalamt@landkreis-wittenberg.de). Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass **Anlagen nur im PDF-Format** akzeptiert werden. Wir bitten um Ihr Verständnis, dass aus Gründen der IT-Sicherheit Bewerbungen mit Dateianhängen in anderen Formaten ungelesen gelöscht werden.

Alternativ richten Sie Ihre Bewerbung in Papierform an den Landkreis Wittenberg, Fachdienst Organisation und Personal, Abteilung Personal, Postfach 10 02 51 in 06872 Lutherstadt Wittenberg.

Kosten im Zusammenhang mit dem Bewerbungsverfahren können nicht erstattet werden.

### Hinweis:

Mit Einreichen Ihrer Bewerbung erklären Sie sich einverstanden, dass wir Ihre Unterlagen, auch elektronisch, erfassen und bis zu sechs Monate nach Besetzung der Stelle aufbewahren. Elektronisch eingereichte Bewerbungen werden anschließend gelöscht. Auf dem Postweg eingereichte Unterlagen werden nur zurückgesendet, sofern ein ausreichend frankierter Rückumschlag beigelegt wurde; anderenfalls werden sie vernichtet.

Lutherstadt Wittenberg, 7. März 2025